

C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

Zur Ermittlung der Bezirksmeister der C- und B-Juniorinnen führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Bezirksausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (BFMA) die Meisterschaftswettbewerbe in den C- und B-Juniorinnen-Bezirksligen (BMBL und CMBL) durch.

Die BMBL sowie die CMBL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

<https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>

<https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>

<https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt in der Saison 2026/27 in der BMBL sowie in der CMBL 10 Mannschaften.
- 2 Bei der B- & C- Bezirksligen wird das Norweger-Modell angewandt. 11er und 9er Mannschaften spielen in einer Staffel.
- 3 Es wird in beiden Altersklassen auf Großfeld und große Tore gespielt. Eine Verkürzung des Spielfeldes bei Spielen mit 9er-Mannschaften findet nicht statt.
- 4 Lt. §3 Absatz 3B Jugendordnung können bis zu max.2 Spielerinnen pro Spiel des jüngeren B-Juniorinnen- (bei den C-Juniorinnen) sowie bis zu max. 2 Spielerinnen pro Spiel des jüngeren A-Juniorinnen-Jahrgang (bei den B-Juniorinnen) eingesetzt werden, wenn diese Spielerinnen keine andere Spielmöglichkeit haben. Dafür sind Anträge beim Kreisjugend-/Kreismädchenausschuss zu stellen. Sie können anschließend in keiner anderen Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft eingesetzt werden. Auch nicht über das Zweitspielrecht.

Ein Sonderspielrecht kann nur für den Stammverein erteilt werden.

Anträge sind mit folgendem Formular

Formular Rückversetzung

zu stellen

Mannschaften mit Sonderspielrechten können in der Saison 2026/27 wohl Staffelsieger werden, können aber kein Bezirksmeister werden.

- 5 Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§ 36 Abs. 2 SpO).

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der BMBL oder CMBL teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich qualifizieren oder sich für einen Startplatz beim BMFA bewerben.



BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de – E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“ bzw. „MSG“) werden zur Teilnahme zugelassen.
- 3 Es darf nur eine Mannschaft des Vereines in der Bezirksliga vertreten sein.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Juniorinnen zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Teamoffizielle*r zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV Weser-Ems, www.nfvbwe.de, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Heimvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat.
- 3 Vor Beginn der Spielrunde wird insbes. zur Abstimmung der Spieltermine ein Staffeltag (ggf. digital) durchgeführt, zu dem jeder teilnehmende Verein eine*n Vertreter*in zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die Verlegung eines Pflichtspieles ist in § 21 SpO geregelt.
- 6 Verlegungen sind nur über das dfnet-Modul „Online-Spielverlegungen“ zu beantragen und zu bestätigen. Alternativ kann dieses auch über das dfbNet-Postfach bei der Staffelleitung geschehen.
- 7 Sind mindestens 6 Spielerinnen einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Spielen BMBL bzw. CMBL eingesetzt wurden (Spielberichte), schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Klassenfahrt) oder erkrankt (sporttypische Sachverhalte wie z.B. Verletzungen bleiben unberücksichtigt), kann der Verein die Spielabsetzung beantragen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung mit entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) vorzulegen. Sperrstrafen bleiben unberücksichtigt.
- 8 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Es gelten die §§ 22, 23, 24, 25 SpO.
- 2 Liegt eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO vor, sind in diesem Fall sind unverzüglich die in § 22 Abs. 4 SpO genannten Personen zu informieren.
- 3 Für die Spielkleidung gilt § 13 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.



BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de – E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.

2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit folgender Ergänzung:

Wenn gemeldete 11er Mannschaften gegen gemeldete 9er Mannschaften spielen, können die 11er Mannschaften bis zu 6 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

7 - SCHIEDSRICHTER*INNEN

1 Schiedsrichter*innenansetzungen erfolgen durch die Ansetzer*innen des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfvbwe.de > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: **Bezirksschiedsrichterausschuss | NFV Weser-Ems** . Zur Ansetzung werden die Spiele in die jeweiligen Kreise verschoben!!

2 Den Schiedsrichter*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.

3 Die Schiedsrichter*innen und -Assistenten*innen rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten der BMBL sowie der CMBL des Spieljahres werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

8 - SPORTGERICHT

1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der BMBL sowie CMBL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BFMA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (BSG).

2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter www.nfvbwe.de> Der Bezirk> Sportgericht veröffentlicht. Link: **Bezirkssportgericht | NFV Weser-Ems**

9 - MEISTER, ABSTIEG

1 Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der Meisterrunde ist Bezirksmeister soweit dieser keine Sonderspielrechte beantragt hat.

- Der B-Juniorinnen-Bezirksmeister 2026/27 ist berechtigt in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga aufzusteigen soweit er die Teilnahmevoraussetzungen des NFV erfüllt.



C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

Ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet geht die vorgenannte Berechtigung auf den Nächstplatzierten über. Dies gilt maximal bis Platz drei.

- Der C-Juniorinnen-Bezirksmeister 2026/27 ist berechtigt an den C-Juniorinnen Niedersachsenmeisterschaften am 11./12.06.27 in Barsinghausen teilzunehmen soweit er die Teilnahmevoraussetzungen des NFV erfüllt

Ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet geht die vorgenannte Berechtigung auf den Nächstplatzierten ohne Sonderspielrechte über.

- Die jeweils zwei Tabellenletzten der BMBL sowie der CMBL steigen in ihre Kreise ab. Sofern die Teilnehmersollzahl in der Folgesaison unterschritten würde, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de – E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de